

„Dörfer gemeinsam stärken – Zukunft gemeinsam gestalten“

Konzept der Ländlichen Gilden zur Umsetzung des REK- Projektes „Dörfer gemeinsam stärken“

- S. 2: **1. Einleitung: Idee und Zielsetzung**
- S. 3: **2. Situationsbeschreibung und Zukunftsanalyse**
- S. 5: **3. Maßnahmen zur Umsetzung**
- S. 7: **4. In den Gemeinden: Stärkung der lokalen Demokratie und
Ermittlung neuer Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung**
- S. 7: **5. Anlagen:**
- Anlage A: Durchführungsbestimmungen der finanziellen
Fördermaßnahmen**
- Anlage B: Umsetzung der begleitenden Unterstützungsmaßnahmen der
Ländlichen Gilden**
- Anlage C: Was sollen Bürgergruppen in ein Projekt einbringen?**

1. Einleitung: Idee und Zielsetzung

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, auf Grundlage des Regionalen Entwicklungskonzepts III die lokale Demokratie weiter stärken. Hierzu bietet sie aktiven Bürgergruppen in Straßengemeinschaften, Vierteln, Dörfern oder Dorfgemeinschaften Hilfen bei der Umsetzung von Projekten an. **Ziel dieser Projekte soll die ökologische, ökonomische und soziale Gestaltung des Lebensraumes der Dörfer sein.**

Daher beauftragt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Ländlichen Gilden, das Projekt „Dörfer gemeinsam stärken“ umzusetzen. Die Ländlichen Gilden sind seit vielen Jahren der Partner der Regierung, der über die Organisation des Dorfwettbewerbs und zahlreiche Initiativen zur ländlichen Entwicklung in diesem Bereich wichtige Arbeit geleistet hat und engen Kontakt zu den Gemeinden und ihren Dörfern pflegt.

Für die Regierung ist das **Bürgerengagement gerade im engeren Lebensumfeld der Menschen** von besonderer Bedeutung und muss gepflegt werden. In vielen Dörfern bestehen bereits lockere, erfolgreiche Zusammenschlüsse engagierter Bürgerinnen und Bürger, die immer wieder aktiv sind. In anderen Orten ist die Bereitschaft zum Engagement deutlich erkennbar; sie braucht nur noch einen Anschub von außen.

Ziel der Förderung ist es, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden, ihren Dörfern und Vierteln **weiter zu unterstützen und es durch Begleitung, Beratung und finanzielle Förderung weiter anzuregen.**

Durch das Engagement vor Ort werden die Demokratie und Bürgerbeteiligung auf lokaler Ebene weiter gestärkt und somit die Zukunftsfähigkeit und soziale Kohäsion der Gemeinden, ihrer Dörfer und der gesamten Deutschsprachigen Gemeinschaft gefördert.

Geförderte Initiativen und zukünftige Projekte sollen nachhaltig und langfristig **das soziale Miteinander, das Ehrenamt, das Dorf als Wirtschaftsstandort und Arbeitsort, die Zukunftssicherung und Daseinsvorsorge, den digitalen Fortschritt und den Schutz des Natur- und Lebensraums** im Blick haben bzw. anstreben.

2. Situationsbeschreibung und Zukunftsanalyse

Die Dörfer in Ostbelgien zeichnen sich durch ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement und eine große Vereinsdichte aus. Das gesellschaftliche und soziale Zusammenleben in den ländlichen Gemeinden mit ihren Dörfern, Weilern, Vierteln und Straßengemeinschaften ist meist sehr aktiv und ausgeprägt. Die Nahversorgung und Daseinsvorsorge ist nicht in allen Dörfern flächendeckend gewährleistet und wird durch größere, zentral gelegene Ortschaften abgedeckt.

Zur aktuellen Situation können in den Dörfern u.a. folgende Tendenzen festgehalten werden:

- Im Bereich der demografischen Entwicklung ist ein Bevölkerungsrückgang sowie eine Zunahme des Medianalters festzustellen
- Der Leerstand in vielen Dorfkernen nimmt zu
- Einige Dörfer wachsen sehr schnell, während in anderen Orten die Bevölkerungszahl abnimmt
- Die Ausweitung der Dorfgrenzen dezentralisiert mancherorts den Dorfkern und lässt Dorfgrenzen verschwimmen
- Die Anbindung durch den ÖPNV verschlechtert sich oder ist schlichtweg nicht vorhanden
- Das Nahversorgungsnetz wird dünner
- Die Bevölkerungszusammensetzung verändert sich durch Zuzug von Mitbürgern aus dem In- und Ausland (teils über einen Zweitwohnsitz)
- Das ehrenamtliche Engagement unterzieht sich einem Wandel

Daraus lassen sich einige Herausforderungen für die Zukunft ableiten:

- Der Erhalt von Dorfschulen wird mancherorts zur Herausforderung
- Den Erhalt des kulturellen und sozialen Zusammenlebens
- Den Erhalt von Mobilitäts- und Nahversorgungsangeboten (besonders für ältere Menschen)
- Das Thema Integration neben der „klassischen“ Migration und dem tendenziell vermehrten Zuzug einer Stadtbevölkerung in die Dörfer (zum Arbeiten auf Distanz oder als Schlafraum fürs Wochenende)
- Ein Neudenken des Ehrenamtes mit Blick auf die sich ändernden Rahmenbedingungen, um eine deutliche Abnahme von Vereinstätigkeiten zu verhindern

Ein Ziel dieses Projektes ist es, durch Begleitung der engagierten Bürgerinnen und Bürger Wissen über diese Tendenzen zu vermitteln, um sie und ihre Familien für die Zukunft zu rüsten. Das Dorf mit seinen Straßen und Vierteln gehört den Menschen, die dort wohnen und sie sollen Möglichkeiten haben, ihr Lebensumfeld zukunftsfähig mitzugestalten.

Wie kann die Bürgerbeteiligung und lokale Demokratie in Zukunft durch dieses Projekt weiter gestärkt werden?

Oft fehlen den Impulsgebern an der Basis Erfahrungswerte, Umsetzungsstrategien und finanzielle Mittel, um Projekte und Aktionen zu einem besseren Zusammenleben im Dorf

umzusetzen. Sind die Bürger bereit, einen Eigenanteil einzubringen, so möchte die Regierung ihnen schnell und pragmatisch helfen:

- durch gezielte Moderation, Beratung und Begleitung zu allen Aspekten der angestrebten Aktion/des angedachten Projektes (Organisation, Finanzierungsplan, etc.)
- durch schnelle, unkomplizierte finanzielle Beihilfen für Projekte vor Ort, komplementär zu anderen finanziellen Hilfsangeboten.
- und durch die Recherche, Zusammenstellung und Präsentation von guten Beispielen und Exkursionen in andere Regionen.

Hierdurch wird nicht nur die lokale Demokratie und Bürgerbeteiligung gestärkt, sondern auch die Zukunftsfähigkeit der unterschiedlichen Lebensräume in Ostbelgien durch Projekte gefördert.

Bürgergruppen arbeiten auf unterschiedlichen Ebenen und ihr Engagement kann kurz- bis mittelfristig ausgerichtet sein. Die bereits bestehenden Initiativen und Projektgruppen („Bottom Up Ansatz“) sollen in ihren Bemühungen schnell und effektiv unterstützt werden, als Vorbild für weiteres bürgerschaftliches Engagement auch in anderen Dörfern. Durch Sensibilisierung, Information und Netzwerkbildung sollen auch ruhenden Dorfgruppen und inaktiven Dörfern und Vierteln Anreize und Ideen für neue Projekte gegeben werden.

3. Maßnahmen der Umsetzung

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft beauftragt die Ländlichen Gilden mit folgenden Aufgaben:

- a) aktiven Bürgergruppierungen aus Straßengemeinschaften, Vierteln, Dörfern oder Dorfgemeinschaften **als Ansprechpartner zu dienen** und ihre bisherige Erfahrung und **Expertise anzubieten**.
- b) **Ausbildung von Moderatoren**, die diese engagierten Bürgerinnen und Bürger auf Anfrage beraten, begleiten, moderieren und in einem nachhaltigen Prozess unterstützen. So wird im Laufe der Zeit ein Moderatorenpool mit regionalen Experten für die Basisarbeit und verschiedene Bereiche entstehen (Architekten, Landschaftsplaner, Dorfentwickler, Ehrenamtler u.a.).
- c) **Gute Beispiele zur Stärkung der lokalen Demokratie** ermitteln, bearbeiten und über Exkursionen, Internetpräsentationen, Vorträge, Konferenzen u.a. einem möglichst breiten Publikum erfahrbar machen.
- d) **Impuls- und Ideengeber für Dorfgemeinschaften**, indem sie aktiv mit guten Vorschlägen und Beispielen in die Dörfer gehen und zur Nachahmung anregen und motivieren. Dafür sind ein gutes Netzwerk und viele Kontakte zu ehrenamtlichen Multiplikatoren unabdingbar.
- e) Schaffung einer **Übersicht über alle möglichen Finanzierungsquellen** und diesbezügliche Beratung der Dorfgemeinschaften.
- f) **Öffentlichkeitsarbeit** zu den Unterstützungsmaßnahmen und den Projekten der Bürgergruppen, um das Engagement der Menschen vor Ort wertzuschätzen und weitere Dörfer und Bürger anzuregen.
Es soll eine breite Sichtbarkeit der Fördermaßnahmen in Ostbelgien – auch mit Hilfe der Standortmarke Ostbelgien – geschaffen werden.

Die zukünftigen Projekte können in unterschiedlichen Stufen ablaufen:

- a) **Mut machen durch kurzfristige Erfolge**
Bürgerengagement braucht schnelle, kurzfristige Erfolge. Hier bieten die Ländlichen Gilden externe Moderatoren an, die bei der Ausarbeitung von Projekten helfen können. Im Bedarfsfalle können die Ländlichen Gilden die Projekte der aktiven Bürgergruppierungen finanziell unterstützen. Die Bedingungen dazu sind in den Anlagen (Punkt 5) festgehalten.
- b) **Eine Stärken-Schwächen-Analyse**
Möchte eine Gruppe mehr als ein Projekt umsetzen, so zeigt die Erfahrung in der ländlichen Entwicklung, dass eine Stärken-Schwächen-Analyse ein bewährtes, praktisches Instrument ist, um nachhaltige Projekte zu identifizieren. Die Moderatoren werden hier ihren Fachverstand einbringen und zeigen, wie schnelle, gute Resultate zu erreichen sind. Folgeanträge der aktiven Bürgergruppierungen zur Finanzierung weiterer Projekte sind möglich.
- c) **Erarbeitung eines Leitbildes**
Möchte eine Gruppe mittel- oder gar langfristig arbeiten, ist die Erarbeitung eines Leitbildes sinnvoll. Dies wird aus der Stärken-Schwächen-Analyse entwickelt. Es fokussiert die Bemühungen und stärkt die Gruppendynamik. Hierzu sind geschulte Moderatoren unverzichtbar.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können offene, lockere Bürgervereinigungen, faktische Vereinigungen oder VoG's.

Offene Arbeitsweise

Sowohl bei Straße, Viertel, Dorf oder Dorfgemeinschaft sollen alle Veranstaltungen öffentlich stattfinden (Einladung über: Internet, Wurfblatt, soziale Medien, Zeitung, Portal der Gemeinde o.a.) und möglichen neuen Interessenten grundsätzlich immer offen stehen.

Die Arbeitsgruppe sollte ihr Projekt vor der Umsetzung nach Möglichkeit den betroffenen **Mitbürgern präsentieren** und um Rückmeldung bitten. Auch dies kann über unterschiedliche Kanäle erfolgen.

Für die Antragsteller sollte die **Zusammenarbeit mit der jeweiligen Gemeinde** selbstverständlich sein. Die Gemeinden werden ihrerseits eingeladen, diesen Prozess zu unterstützen und beispielsweise durch das Bereitstellen von sogenannten Bürgertöpfen¹ unkomplizierte und direkte finanzielle Unterstützung für Viertel- und Dorfgruppen anbieten. Es steht den Arbeitsgruppen und Gemeinden frei, die für sie beste Form zu suchen. Die Ländlichen Gilden können auch hier eine Vermittlerrolle zwischen Antragsteller und der jeweiligen Gemeinde sein.

Die Methodik ist der ländlichen Entwicklung entlehnt. In diesem Bereich arbeiten in Ostbelgien bereits mehrere Akteure sehr erfolgreich und komplementär zusammen:

- **Die Ländlichen Gilden** organisieren den seit 2002 bestehenden Dorfwettbewerb und stärken somit die Teilhabe in und die Entwicklung der Dörfer.
- **Die WFG und die FRW** betreuen seit Jahrzehnten die Gemeinden in der Erstellung von kommunalen Entwicklungsplänen und in der Betreuung der Öffentlichen Kommissionen für ländliche Entwicklung (ÖKLE).
- Über das **LEADER-Programm** werden weitere Aktionen für die Entwicklung der Gemeinden mit partizipativem Ansatz durchgeführt.

Die Akteure konsultieren sich, arbeiten z. T. zusammen und ergänzen sich in ihren Bemühungen beispielhaft. Jedes der einzelnen Förderprogramme hat unterschiedliche Rahmenbedingungen und richtet sich an andere Zielgruppen (Dörfer, Gemeinden, mehrere Gemeinden aus einer Region). Sie können parallel stattfinden und sich gegenseitig ergänzen. Die Regierung ist überzeugt, dass dieser Förderansatz die Arbeit auf allen Ebenen stärkt und voranbringen kann.

¹ Bürgertöpfe sind kommunale, finanzielle Förderprogramme für kleinere bürgerschaftliche Projekte, die ohne großen Verwaltungsaufwand von Bürgergruppen angefragt und abgerufen werden können.

4. In den Gemeinden: Stärkung der lokalen Demokratie und Ermittlung neuer Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung

In den Straßengemeinschaften, Vierteln, Dörfern und Dorfgemeinschaften der Deutschsprachigen Gemeinschaft arbeiten viele Initiativen, die von den Gemeindepolitikern und der Verwaltung schon seit Jahrzehnten nach besten Kräften unterstützt werden. Die Regierung möchte diese Bemühungen der Gemeinden ohne Erwartung von Gegenleistungen weiter unterstützen und zusätzliche Impulse setzen. Die Regierung möchte die Gemeinden einladen, die Initiative der Dorfgruppen strukturiert zu unterstützen und somit in ihrem eigenen Interesse zu stärken.

Der Auftrag an die Ländlichen Gilden ist in diesem Zusammenhang die Erarbeitung eines Konzeptes zur Stärkung der lokalen Demokratie in Ostbelgien unter Einbeziehung aller Akteure und mit anschließender Empfehlung an die Regierung.

Konkret beinhaltet vorgenannter Auftrag folgende Aktionsstränge:

- Bedarfsanalyse in den Dorfgruppen: Welche Beteiligungsmöglichkeiten sind noch erwünscht? (In Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stakeholdern, Gemeinden, Dorfgruppen, Kirchenfabriken, etc.)
- Stärkung von bestehenden Beteiligungsprozessen und -strukturen. Befähigung diese zu nutzen. Hier sind eine Zusammenarbeit und der aktive Austausch mit Akteuren der Demokratie- und Medienpädagogik (IDP, Medienzentrum, Bertelsmann-Stiftung, etc.) und den Gemeinden anzustreben.
- Nach Ermittlung des partizipativen Bedarfs und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden soll eine Empfehlung für eine eventuelle Änderung des Gemeindedekrets ausgesprochen werden.

5. Anlagen

Die in diesem Punkt aufgeführten Vorschläge und Arbeitsabläufe müssen in Form einer Ausführungsrichtlinie durch die Ländlichen Gilden mit dem Ministerium ausgearbeitet und festgelegt werden.

Anlage A: Durchführungsbestimmungen der finanziellen Fördermaßnahmen:

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützt das Projekt „Dörfer gemeinsam stärken“ wie folgt:

- a) Sie stellt in ihren Haushalten für dieses Projekt folgende Mittel für die Projekte der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung:
- b) **2021: 10.000 Euro**
- c) **2022: 20.000 Euro**
- d) Die Fördermittel für die Jahre 2023 und 2024 werden nach einer Evaluation im Sommer 2022 festgelegt.

- e) Sie garantiert, dass diese Mittel den Bürgergruppen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden können. Die Ländlichen Gilden sind mit der Prüfung und der Auszahlung der Mittel an die Antragsteller beauftragt.
- f) Sind die Mittel pro Jahr erschöpft, wird der Haushalt nicht angepasst.
- g) Eine Bürgergruppe kann pro Jahr mehrere Projekte einreichen.
- h) Förderung bis zu max. 3000 Euro können die Gruppierungen erhalten für:
 - i. Kleinstprojekte
 - ii. Von Gemeinden unterstützte Projekte
 - iii. Projekte, die Zuschusszusagen anderer Finanzierungsquellen (Fonds, Spenden, etc.) bekommen haben.
- i) Projekte von Gruppierungen, die von ihrer Gemeinde finanziell unterstützt werden, erhalten prioritär finanzielle Unterstützung von den Ländlichen Gilden.
- j) Voraussetzung für den Erhalt eines Zuschusses durch die LG ist ein Antrag inkl. Finanzplan und die vorgesehene Moderation und Begleitung durch die Ländlichen Gilden.

Die Gemeinden sind eingeladen und werden darin bestärkt, diese Initiativen finanziell zu unterstützen und zusätzlich durch eigene Impulse zu bereichern. Dies kann auf mehreren Ebenen erfolgen und ist Gegenstand eines ständigen Austausches zwischen LG und Gemeinden:

- a) durch finanzielle Unterstützung, z.B. in Form von „Bürgertöpfen“
- b) durch unterstützende Begleitung und/oder
- c) durch logistische Hilfe (bei Arbeiten) und/oder
- d) durch Koordinierung der Initiativen und/oder
- e) durch verwaltungstechnische Hilfen und/oder
- f) durch formale Hilfen und/oder
- g) durch Anwendung teilhabender Modelle

Anlage B: Umsetzung der begleitenden Unterstützungsmaßnahmen der Ländlichen Gilden:

Die Regierung ist überzeugt, dass eine konkrete Hilfe für das Engagement in Straßengemeinschaften, Vierteln, Dörfern oder Dorfgemeinschaften darin liegt, die Bürgerinnen und Bürger für diese Aufgaben **weiter zu qualifizieren** und somit in ihrem demokratischen Handeln **zu stärken**.

Daher bietet die Deutschsprachige Gemeinschaft über dieses Projekt neben der finanziellen auch eine begleitende Unterstützung für die Menschen in den Gemeinden und ihren Dörfern:

1. Sie stellt über die Ländlichen Gilden **Moderatoren** zur Verfügung, die Versammlungen leiten, strukturieren und somit ihre Fachkenntnis einbringen können.
2. Die Moderatoren helfen den engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Techniken des **Projektmanagements** und der ländlichen Entwicklung zielgerichtet anzuwenden. Neben der Umsetzung von Projekten vor Ort möchten die Moderatoren den Aktivgruppen zeigen, dass eine **moderierte Stärken-Schwächen-Analyse des Dorfes** und die **Erstellung eines Leitbilds** eine wichtige Grundlage und Erleichterung für eine mittelfristige Zusammenarbeit sind.
3. Die Förderkriterien sehen eine entsprechende Begleitung durch einen Moderator der Ländlichen Gilden vor. Je nach Projekt wird gemeinsam über den **Bedarf nach Moderation** beraten, wobei die definitive Entscheidung bei den Ländlichen Gilden liegt.

4. Jeder Antragsteller darf **Folgeanträge** stellen. Der Umfang der Moderation kann flexibel angepasst werden. Die letzte Entscheidung über den Umfang der Begleitung obliegt den Ländlichen Gilden.
5. Die Ländlichen Gilden sammeln, bearbeiten und präsentieren beständig **gute Beispiele** über das Portal www.dorfentwicklung.be, Exkursionen, Vorträge oder Konferenzen, die Mut für weitere Schritte machen sollen. Sie gehen zudem aktiv mit guten Vorschlägen und Beispielen in die Dörfer und regen zur Nachahmung an. Sie sind somit auch Impuls- und Ideengeber für bisher noch nicht aktive Dorfgemeinschaften.

Anlage C: Was sollen Bürgergruppen in ein Projekt einbringen?

- a) Es können nur Projekte finanziert werden, die bei Antragstellung noch nicht begonnen wurden.
- b) Jeder Antragsteller, der nicht als VoG strukturiert ist, bestimmt einen Ansprechpartner und eine Person, die für die Finanzverwaltung zuständig sind.
- c) Jeder Antragsteller ist bereit, Finanzierungsmöglichkeiten durch Dritte (Stiftungen, Sponsoren u.a.) zu prüfen.
- d) Die Arbeitsgruppe legt eine Projektskizze und eine Kostenkalkulation vor. Das Projekt wird nach Abschluss ordnungsgemäß mit allen notwendigen Belegen abgerechnet.
- e) Die Beihilfe der DG kann in Fachberatung, Material und/oder Arbeitslohn investiert werden.
- f) Gruppen sollten grundsätzlich zu einem offenen Dialog mit den Gemeindevertretern bereit sein.
- g) Fördert die Gemeinde das Projekt ebenfalls (entweder finanziell oder durch logistische Hilfe), so entscheidet die Gemeinde, ob der Gemeinderat über die Beihilfe befindet oder ob die Verwaltung die Abrechnung prüft.
- h) Für die Förderung eines Projektes gibt es keinen Rechtsanspruch. Über eine Zusage entscheiden die Ländlichen Gilden nach finanziellen und fachlichen Kriterien und nach Absprache mit dem zuständigen Referenten des Ministeriums.

Das vorliegende Projekt hat eine Gültigkeit bis 2024 und kann immer wieder aufgrund der gemachten Erfahrungen abgeändert werden. Dies ist im zuständigen Begleitausschuss zu beraten.

Die Ländlichen Gilden verpflichten sich im Sinne des **Qualitätsmanagements, die Abläufe sowie Ergebnisse zu dokumentieren und zu evaluieren**. Dies kann in Form einer wissenschaftlich begleiteten Halbzeitevaluation, regelmäßigen Feedback-Befragungen oder -veranstaltungen und einer begleiteten Dokumentationsschrift geschehen.